

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Ist die Fachkompetenz aus dem Arbeitskreis Wolf bei der Landesregierung nicht erwünscht?**

Anfrage des Abgeordneten Ernst Ingolf Angermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

Der Arbeitskreis Wolf, bestehend aus Vertretern des Naturschutzes, der Jagd, der Landwirtschaft, der Nutztierhaltung, des Tourismus, der Kommunen, des Tierschutzes, der Wissenschaft und weiteren Verbänden, wurde eingerichtet, um Kompetenzen zu bündeln und um schnelle und nachhaltige Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Wolf zu erarbeiten. Die Gründung des Arbeitskreises wurde partei- und verbändeübergreifend begrüßt und als wichtige Einrichtung bewertet.

Am 1. Juli 2014 fand eine Sitzung des Arbeitskreises statt, in der u. a. auf die ministeriumsinterne Erarbeitung einer Wolfsrichtlinie hingewiesen wurde. Am 26. November 2014 fand eine weitere Sitzung statt, in der den Mitgliedern die finale Wolfsrichtlinie vorgelegt wurde, deren Veröffentlichung bereits am gleichen Tag erfolgte. Den Mitgliedern des Arbeitskreises war eine abschließende inhaltliche Bewertung und Abstimmung nicht möglich.

Am 24. März 2015 hat die nächste Sitzung stattgefunden, zu der erst am 17. März 2015, und damit aus Sicht der Teilnehmer viel zu kurzfristig, eingeladen wurde.

Am 6. Mai 2015 erfolgte ein Dialoggespräch mit dem Arbeitskreis und den Wolfsberatern. Die Einladung erfolgte am 30. April 2015. Auch diese Frist erschien den Mitgliedern, zumal sie durch das lange Wochenende um den 1. Mai herum unterbrochen wurde, unvertretbar kurzfristig. Die Mitglieder des Arbeitskreises Wolf kritisieren deshalb eine mangelhafte Wertschätzung ihrer Arbeit und beabsichtigen zum Teil die Einstellung ihrer Mitarbeit im Arbeitskreis.

1. Warum erfolgten die Einladungen so kurzfristig?
2. Warum wurden den Arbeitskreismitgliedern bisher keine Protokolle übermittelt?
3. Warum erfolgte keine abschließende Beratung der Richtlinie Wolf durch den Arbeitskreis?
4. Welche Handlungsempfehlungen hat die Landesregierung bisher aus dem Arbeitskreis Wolf übernommen?
5. Hat die Landesregierung den Arbeitskreis Wolf hinsichtlich der Bewertung der Wolfsbegegnungen mit Menschen angehört?
6. Gibt es eine Bewertung des Arbeitskreises Wolf hinsichtlich der beabsichtigten Vergrämung und Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe?
7. Wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig mit dem Arbeitskreis Wolf zusammenzuarbeiten?
8. Wie will die Landesregierung eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Arbeitskreis fördern, um den Austritt verschiedener Mitglieder zu verhindern?
9. Gibt es Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises, die mit Mehrheit ausgesprochen, aber von der Landesregierung nicht übernommen wurden? Wenn ja, welche?
10. Ist angesichts erkennbarer Mängel kurzfristig eine Evaluierung der Wolfsrichtlinie im Arbeitskreis vorgesehen? Falls nein, warum nicht?
11. Wie wird der Arbeitskreis bei der Überarbeitung des Wolfsmanagementplanes eingebunden?

(Ausgegeben am 07.07.2015)